

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 80 (2005)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Höchste Führung der Armee (Teil 1)  
**Autor:** Marti, Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-716086>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Höchste Führung der Armee (Teil 1)

*Der Bundesrat wählt die höheren Stabsoffiziere*

Bei dieser Artikelserie in den Ausgaben des Schweizer Soldat Juli-August, September, Oktober und November 2005 handelt es sich um eine Kurzdarstellung der obersten Führung der Schweizer Armee.

Weiterreichende Informationen sind erhältlich entweder im Internet unter <http://www.armee.vbs.admin.ch> oder im jährlich im Verlag Huber Frauenfeld erscheinenden «Armee 200X».

Im ersten Teil werden die Aufgabenbereiche der obersten Armeeführung dargestellt. Im Teil 2 werden vor allem Milizoffiziere dargestellt, die Generalsrang erreichten.

*Oberst Heinz Marti, Büren zum Hof*

Im dritten Teil geht es um einen geschichtlichen kurzen Rückblick, und den Abschluss, im vierten Teil, bilden unsere im Generalsrang abkommandierten «militärischen Beobachter» im Ausland.

## Wahl der höheren Stabsoffiziere

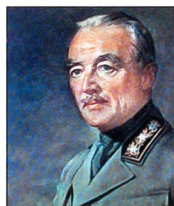
Als Kollegialbehörde nimmt der Bundesrat in Friedenszeiten die Wahlen für alle höheren Stabsoffiziere, wie die Generalsgrade Brigadier, Divisionär und Korpskommandant in der Schweiz offiziell genannt werden, vor. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport unterbreitet die Wahlanträge dem (Gesamt-)Bundesrat, der die Beförderungen letztinstanzlich ausspricht. Ernennungen treten normalerweise auf 1. Januar des Folgejahres in Kraft.

Schweiz	Ausland
☆ Brigadier	Brigadegeneral
☆☆ Divisionär	Generalmajor
☆☆☆ Korpskommandant	Generalleutnant
☆☆☆☆ General	General

## Oberbefehlshaber und Chef der Armee

*Der letzte General der Schweizer Armee*

In Zeiten aktiven Dienstes, nach erfolgter Wahl des Oberbefehlshabers durch die Vereinigte Bundesversammlung (National- und Ständerat), entscheidet der General über Mutationen im Offizierskorps. Der letzte Oberbefehlshaber (OBA) war General Henri Guisan. Der aus dem Waadtland stammende, zur Zeit seiner Wahl 65-jährige Oberstkorpskom-



**General Henri Guisan, OBA von 1939 bis 1945**

mandant, wurde am 30. August 1939 gewählt und befehligte die Schweizer Armee bis zum 20. August 1945.

## Der heutige Chef der Armee

Seit 2004 ist in Friedenszeiten der Chef der Armee erster Offizier und direkt dem Verteidigungsminister unterstellt. Korpskommandant Christophe Keckeis – gleichrangig wie die Kommandanten Heer und Luftwaffe – trägt gegenüber dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die alleinige Verantwortung für den Departementsbereich Verteidigung.



**KKdt Christophe Keckeis**  
– 2003 Generalstabschef  
– seit 2004 Chef der Armee

## Die Aufgabenbereiche von Armeechef und Oberbefehlshaber

*Aufgabenbereich des Chefs der Armee*

Der Aufgabenbereich des Chefs der Armee wird folgendermassen umschrieben.

- Trägt zur Kriegsverhinderung und damit zur Erhaltung des Friedens bei;
- verteidigt das Land und seine Bevölkerung (plant und führt die Einsätze der Armee bis zur Wahl des Oberbefehlshabers der Armee);
- unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen, bei schwer wiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und in anderen ausserordentlichen Lagen;
- bildet Soldaten und Kader der Armee und Verwaltung aus;
- leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen und zugunsten Dritter.

## Aufgabenbereich des Oberbefehlshabers

In einem am 30.9.1974 durch den Bundesrat genehmigten, geheim klassifizierten Entwurf, der am 3.12. 2004, ebenfalls mit Beschluss des Bundesrates, entklassifiziert wurde, steht zum Aufgabenbereich eines Oberbefehlshabers Folgendes:

«Herr General  
Nachdem Sie zum Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee ernannt worden sind, teilen wir Ihnen, unter Berufung auf Art. 102, Ziff. 8, 9 und 10 der Bundesverfassung, folgendes mit:  
Der Einsatz der Armee hat das Ziel, die

*Unabhängigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu wahren, wenn möglich ohne Krieg.*

*Alle interessierten Staaten sind davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Schweiz im Falle eines bewaffneten Konfliktes die strikte Neutralität beachten und sich jeder Verletzung ihres Hoheitsgebietes auf der Erde und in der Luft mit der Waffe widersetzen wird.»*

## Die Aufgaben der Mitglieder der Geschäftsleitung Verteidigung

*Der Chef des Planungsstabes der Armee*

Divisionär Jakob Baumann stellt die Sicherstellung der Weiterentwicklung des Departementsbereiches Verteidigung und der Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe sicher und führt den Finanzbereich Verteidigung.

*Der Chef des Führungsstabes der Armee*

Divisionär Christian Josi leitet das permanente Führungsinstrument der Armee. Er verfügt dazu über die Verwaltungseinheiten Personelles der Armee, Militärischer Nachrichtendienst, Operationen/Planung, Logistik, Führungsunterstützung und Ausbildungsführung.

*Der Kommandant Heer*

Korpskommandant Luc Fellay trägt die Gesamtverantwortung für die Teilstreitkraft Heer. Er stellt die Grundbereitschaft der Stäbe und Module sicher und gewährleistet die vorgegebene Bereitschaft.

*Der Kommandant Luftwaffe*

Korpskommandant Hansruedi Fehlrlin trägt die Gesamtverantwortung für die Teilstreitkraft Luftwaffe. Neben dem Luftwaffenstab verfügt er über das Ausbildungskommando mit den Lehrverbänden, dem Einsatzstab und die Betriebe der Luftwaffe.

*Der Kommandant Höhere Kaderausbildung der Armee*

Divisionär Ulrich Zwygart bildet die höheren Milizkader der Armee und das Berufsmilitär aus und begleitet diese Kader während deren Laufbahn.

*Der Chef der Logistikbasis der Armee*

Divisionär Werner Bläuenstein erfüllt alle logistischen Dienst- und Supportleistungen des Departementsbereiches Verteidigung. Kunden sind die beiden Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe, das Hauptquartier der Armee und die Führungsunterstützungsbasis.

*Der Chef der Führungsunterstützungsbasis*

Divisionär Kurt Nydegger schafft auf operativer Stufe teilstreitkräfteübergreifend die Voraussetzungen für Operationen der Schweizer Armee und erarbeitet Vorgaben für die Verbandsausbildung der Hauptquartierformationen sowie der Übermittlungs-/Führungsunterstützungstruppen.

Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bundesrat Schmid



Stab des Chefs der Armee

**Chief der Armee**  
KKdt Keckeis



Stv Chief der Armee  
Div von Orelli



Stabschef operative Schulung  
Div Badet



Chief Planungsstab  
Div Baumann



Chief Internat. Beziehungen  
Div Schärli



--- = Hauptquartier der Armee

Chief Führungsstab  
Div Josi



= Geschäftsleitung  
Verteidigung

Kommandant Heer  
KKdt Fellay



Kommandant Luftwaffe  
KKdt Fehrlin



Kdt Höhere Kaderausbildung  
Div Zwygart



Chief Logistikbasis  
Div Bläuenstein



Chief Führungsunterstützungsbasis  
Div Nydegger



Div Divisionär

Kdt Kommandant

KKdt Korpskommandant

Stv Stellvertreter

Gestützt auf Art. 208 der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft erteilen wir folgenden Auftrag:

1. Sie führen die militärische Verteidigung des Landes. Als Grundlage dienen Ihnen die «Weisungen für die operative Führung».
2. Solange die Schweiz nicht angegriffen wird, müssen die getroffenen Massnahmen die Wahrung der Neutralität gewährleisten.
3. Neutralitätsverletzungen sind dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.
4. Der Bundesrat bleibt oberste vollziehende und leitende Behörde. Insbesondere das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schliessen, Waffenstillstandsabkommen und Bündnisverträge abzuschliessen, steht den politischen Behörden zu.
5. Vom Zeitpunkt an, da sich die Schweiz in einem bewaffneten Konflikt befindet, haben Sie das Recht, mit den nächsten Kommandanten fremder Streitkräfte Abkommen zu schliessen, soweit es sich lediglich um die vorübergehende und rein militärische Regelung von Fragen lokaler Bedeutung handelt. Sobald es sich aber um ein die Gesamtheit der beidseitigen Streitkräfte betreffendes Militärabkommen handelt, entscheidet der Bundesrat.
6. Soweit die Erfüllung des Auftrages der Armee dies erlaubt, haben Sie den nicht militärischen Bedürfnissen der Gesamtverteidigung Rechnung zu tragen. Im Besonderen ist den zivilen Behörden und der Bevölkerung in der Not nach Möglichkeit beizustehen. Wo die zivilen Behörden nicht mehr handlungsfähig sind, übernimmt vorübergehend die Armee die Leitung der Hilfeleistung.
7. Bei der Durchführung Ihrer Aufgabe werden Sie durch Vermittlung des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements enge und ständige Verbindung mit dem Bundesrat behalten. Insbesondere werden Sie den Bundesrat über Pläne, Absichten und Anordnungen von besonderer Tragweite unterrichten.

Auf Ihren Wunsch wird Sie der Bundespräsident oder der Bundesrat anhören.

Wir empfehlen unsere Armee, unser Land und unser Volk dem Machtschutz Gottes.»

Ein Oberbefehlshaber der Schweizer Armee müsste (im jetzigen Zeitpunkt als ein Viersternegeneral) durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt werden und würde die Direktiven für sein Handeln direkt vom Bundesrat erhalten. Zurzeit bestehen keine diesbezüglichen (öffentlich zugänglichen) Dokumente.

## Geschäftsleitung Verteidigung

Der Chef der Armee führt die Armee und berät auch den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport in Verteidigungsfragen.

Der Chef der Armee verfügt über die nachfolgende Geschäftsleitung.

## Parlamentarische Aufsichtsorgane

### Nationalrat

Die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates mit ihren 25 Mitgliedern wird durch Nationalrat Edi Engelberger, FDP, OW, präsiert.



### National- und Ständerat

Die Militärkommission des Nationalrates und die Militärkommission des Ständerates sind seit 1946 ständige parlamentarische Aufsichtsorgane. Auf Anfang der 40er Jahre erfolgte die Umbenennung der Militärkommissionen in Sicherheitspolitische Kommissionen (SiK). Die Sicherheitspolitischen Kommissionen beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor und verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zwischen 2003 und 2005 wurden beispielsweise folgende Geschäfte durch die Sicherheitskommissionen beider Räte behandelt:

- Umsetzung der Armee XXI;
- USIS (Untersuchung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz);
- Assistenzdienst der Armee, subsidiäre Einsätze;
- Nachrichtendienst;
- Waffengesetz;
- Militärische Immobilien und Rüstung.

### Ständerat

Die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates mit ihren 13 Mitgliedern wird durch Ständerat Theo Maissen, CVP, GR, präsiert.



## Berichtigung

Wieder einmal hat sich der Druckfehlerteufel eingeschlichen. In der Mai-Nummer beim Artikel «Die Tore sind wieder weit offen» des Festungsmuseums Reuenthal steht auf Seite 29 unter der abgebildeten 7,5-cm-Festungskanone ein falscher Text. Es handelt sich hier **nicht** um den Centurion-Turm für Bunker, **sondern** um das Herzstück der Festung, die 7,5-cm-Festungskanone. Wir bitten höflich um Entschuldigung, bitten Sie aber, der Korrektur die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Chefredaktor:  
Oberst Werner Hungerbühler

Drei Offiziere filmten zwischen 1939 und 1945 den Soldatenalltag

## Ein einmaliges Filmdokument

**Was Felix Bärlocher, Max Osterwalder und Karl Naegeli filmten, ist nicht spektakulär, aber sie haben der Nachwelt ein rares Dokument hinterlassen: Mit ihrer Kamera hielten sie den Soldatenalltag während ihrer Aktivdienstzeit fest.**

Was die Rolle der Armee angeht, ist nach dem heutigen Stand des Wissens die Feststellung berechtigt: Weder ist allein ihrem Vorhandensein die Rettung der Schweiz zu verdanken, noch ist es erlaubt, ihr auf der Liste der Widerstandsfaktoren jeden Platz zu verweigern. Trotz aller Mängel, die sie in Sachen Ausrüstung und Ausbildung zumindest zu Beginn des Aktivdienstes aufwies, sie war entschlossen, im Ernstfall ihre Pflicht zu erfüllen.

### Trotz Geheimhaltungspflicht gefilmt

Die drei erwähnten Offiziere der Feld-Batterie 45 haben während des Aktivdienstes trotz strengster Geheimhaltungspflicht mit einer Privatkamera Szenen aus dem Soldatenalltagsleben festgehalten.

### Dank neuer Technik

Aus dem Stummfilm von damals hat ein Filmemacher nun einen kommentierten Dokumentarfilm zusammengestellt. Der 50 Minuten dauernde Film gewährt aufschlussreiche Einblicke in den Dienstbetrieb einer Batterie, die in der Innerschweiz, im Linthgebiet und im Toggenburg stationiert war. Neben Märschen, spektakulären Stellungsbezügen, der aufwändigen Pflege der Pferde und dem Einüben des Gewehrgriffes zeigt der Film auch zahlreiche Details über den Geist der Truppe. Kaum ein unzufriedenes Gesicht ist zu sehen, offensichtlich waren alle Beteiligten vom Willen geleitet, die von ihnen geforderten Leistungen zu erbringen.

### Wo und wie kann die Bestellung aufgegeben werden?

«Die Feld-Batterie 45 im Aktivdienst 1939 bis 1945» ist als Video und DVD erhältlich bei Jakob Wüst, Staudenackerstrasse 32 in 9403 Goldach. *Werner Hungerbühler*